Sozialversicherungsanstalt Baselland

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV (und IV) helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Personen, die in mehreren Lebensverrichtungen dauerhaft auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen sind, erhalten unter gewissen Voraussetzungen unabhängig von Einkommen und Vermögen eine Hilflosenentschädigung (HE) der AHV/IV.

Anmeldungen sind einzureichen bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde.
Formulare findet man im Internet oder sie können bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Sozialversicherungsanstalt Baselland
Hauptstrasse 109
4102 Binningen

061 425 25 25
info@sva-bl.ch
www.sva-bl.ch